

# Kinder sollen keine Fische mehr töten

Der Schweizer Tierschutz will das Freiangelrecht abschaffen und fordert ein Mindestalter für Angler. Unterstützung erhält er vom Gerichtspsychiater Frank Urbaniok. Der Fischereiverband hält dagegen.

**Stefan Häne**

Wer Tieren Schmerzen zufügt, ist noch kein potenzieller Straftäter; diese Ansicht vertritt Frank Urbaniok, Chefarzt des Forensisch-Psychologischen Dienstes des Zürcher Amtes für Justizvollzug. Aber er stellt klar: «Solche Handlungen prägen das Verhalten.» Gerade Kinder nähmen Gewalteindrücke besonders stark wahr. Erfahrungen wie das Töten eines Fisches könnten zu einer Abstumpfung gegenüber tierischem Leid führen. Urbaniok fände es daher sinnvoll, wenn für das Angeln landesweit ein Mindestalter von 16 Jahren gälte. Heute existiert keine einheitliche Schranke. Im Kanton Zürich etwa können Kinder ab 10 Jahren ein Anglerpatent lösen, im Kanton Bern gibt es keine Alterslimite. Strenger und national einheitlich geregelt ist hingegen die Jagd: Sie ist erst ab 18 Jahren gestattet.

Der Schweizer Tierschutz (STS) hält diese Diskrepanz für problematisch. «Beide Aktivitäten haben mit dem Töten von Tieren zu tun und sind folglich mit grosser Verantwortung verknüpft», sagt STS-Expertin Sara Wehrli. Doch je nach Bereich definiere das Gesetz für Kinder und Jugendliche unterschiedliche Grenzen. Wehrli stört sich etwa daran, dass der Konsum von weichen alkoholischen Getränken oder Zigaretten erst ab 16 Jahren erlaubt ist, das «Töten empfindungsfähiger Wirbeltiere» dagegen schon viel früher. Urbaniok seinerseits spricht von einer asymmetrischen Machtbeziehung. «Der Stärkere ist verpflichtet, die Interessen des Schwächeren zu berücksichtigen.» Dies sei Ausdruck von Respekt und zeige, dass Grenzen akzeptiert würden. Daran müssten sich auch Kinder im Zusammenspiel mit Tieren halten.

## Laienfänge sind ein Problem

Die Tierschützer plädieren wie Urbaniok für eine Altersgrenze von 16, allenfalls 18 Jahren. Ihre Forderung fällt in eine Zeit, da das Fischen boomt. In mehreren Kantonen steigt die Zahl der herausgegebenen Patente.

Wer Fische fangen oder töten will, muss gemäss eidgenössischer Fischereiverordnung zwar in Besitz eines Sportfischer-Brevets oder des Sachkundenachweises (Sana-Ausweis) sein. Die eidgenössische Tierschutzverordnung erlaubt indes eine gewichtige Ausnahme. Dabei handelt es sich um das sogenannte Freiangelrecht - ein kantonales Recht, das an den meisten grossen Schweizer Mittelland- und Voralpenseen gilt, so etwa am Bieler-, Briener-, Thuner- und Zürichsee. Demnach darf vom Ufer aus jeder fischen, unabhängig von seinem Alter. Vorschriften tangieren andere Bereiche, etwa die Art der Köder (nur natürliche). Das Freiangelrecht jedoch, so befürchtet der STS, erhöhe die Gefahr von Verstössen gegen den Tierschutz. Gemäss Gesetz darf niemandem ein Wirbeltier ungerechtfertigt Schmerzen zufügen oder es in Angst versetzen.

Der STS hat 2014 eine Studie erstellt und Fischteichbetreibern unangemeldet Besuch abgestattet. Der noch unveröffentlichte Bericht liegt dem «Bund» vor.

## Gewässerschutz

Nationalräte brüskieren Fischer

Der Fischereiverband hat diese Woche in der nationalrätlichen Umweltkommission (Urek) eine Niederlage erlitten. Die Urek spricht sich laut Mitteilung vom Dienstag dafür aus, den Gewässerschutz aufzuweichen: Die Landwirtschaft werde durch die neuen, strengen Vorschriften zur Festlegung der Gewässerräume zu sehr beeinträchtigt. Pikanterweise handelt es sich bei diesen Vorschriften um eine Konzession an die Fischer, genauer: um den indirekten Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Lebendiges Wasser». Aufgrund dieses Gegenvorschlags erklärte sich der Fischereiverband 2010 bereit, seine Initiative zurückzuziehen. Dass der Kompromiss nun bereits wieder infrage gestellt wird, geht auf das Lobbying der Kantone zurück: In einer konzertierten Aktion reichten sie neun Standesinitiativen ein, die unisono eine Lockerung des Gewässerschutzes fordern. Die Urek des Nationalrats beantragt mit 14 zu 10 Stimmen, den Initiativen zuzustimmen. Der Ständerat hatte sie in erster Lesung noch abgelehnt. (fre)



Wer bereits als Kind Fische tötet, könnte gegenüber dem tierischen Leid abstumpfen, sagt Psychiater Frank Urbaniok. Foto: Keystone

Fazit: Zwar bemühen sich die Betreiber, die Einhaltung der Tierschutzvorschriften zu gewährleisten. Doch sei es in der Praxis «schwierig», bei hohem Besucherankommen sämtliche Fischer zu überwachen. Dies gelte erst recht beim Freiangelrecht an den viel grösseren Schweizer Seen. Vertreter von Fischervereinen haben laut dem STS-Bericht das Problem von Laienfängen offen bejaht. Die Tierschützer verlangen nun eine Aufsichtspflicht für die Betreiber, also höchstens drei Angler pro Aufsichtsperson.

## «Der Tierschutz dramatisiert»

Mit seinen Forderungen weckt der Schweizer Tierschutz Widerspruch. Der Schweizerische Fischerei-Verband (SFV) hält es zwar für «wahrscheinlich», dass bei der Freiangelerei Missbräuche vorkommen. «Wir gehen jedoch davon aus, dass es sich um Einzelfälle handelt und das Problem vom STS dramatisiert wird», sagt Zentralpräsident Roland Seiler. Ob sein designierter Nachfolger, der Solothurner Ständerat Roberto Zanetti (SP), dies auch so beurteilt, ist unklar. Zanetti, selber Hobbyfischer, will sich vor seiner

allfälligen Wahl durch die Delegiertenversammlung im Juni zu fischereipolitischen Fragen nicht äussern.

Seiler versichert, der Verband setze sich seit seiner Gründung vor 132 Jahren für eine waidgerechte Fischerei ein. Auch verfüge er seit 2000 über einen Ethikkodex. Zudem trage der Verband dank Ausbildungsangeboten wesentlich dazu bei, dass die Angler die erforderlichen Kenntnisse über die tierschutzgerechte Ausübung der Fischerei hätten. Der SFV sei zudem bestrebt, im Rahmen von Ferienpässen und anderer Veranstaltungen Kindern «das Wesen und die Gefährdung der Fische näherzubringen sowie deren korrektes Betäuben und Töten». Sensibilisierend wirke zudem, wenn Kinder erfahrene Erwachsene zum Angeln begleiten würden. «Die Freiangelerei ist dazu besonders geeignet», sagt Seiler. Ein Mindestalter hält der SFV für zweckmässig, jedoch nur für das unbeleitete Angeln, wie dies bereits in mehreren Kantonen üblich sei.

Die skizzierten Angebote für Kinder sind jedoch umstritten. So empörte sich die Stiftung Mensch und Tier letztes Jahr

über die Jungfischer-Schnuppertage im Rahmen des Basler Ferienpases. Die Rede war von einem «Massaker», mit dem die Grenze zur Gewalt «gefährlich überschritten» werde. Die Verantwortlichen wollen am Angebot jedoch festhalten, weil Aufklärung im Vordergrund stehe, nicht der Angelsport. Die Stadt Zürich bietet nichts dergleichen an. Anders die Stadt Bern. Wie in Basel stösst der seit fünf Jahren ausgeschriebene Fischerkurs regelmässig auf grosses Interesse. Für den nächsten Lehrgang vom 30. Mai gibt es sogar eine Warteliste. «Es ist nicht an der Stadt Bern zu entscheiden, ob Fischen gut oder schlecht ist», sagt Scarlett Niklaus, Bereichsleiterin der Kinder-, Jugendförderung und Gemeinwesenarbeit. Seit es Menschen gebe, werde gefischt. Es sei an den Eltern, mit den Kindern darüber zu diskutieren, ob sie dies auch tun wollten.

## Video

Interview mit Psychiater Frank Urbaniok

[www.angeln.derbund.ch](http://www.angeln.derbund.ch)

Tierschutz beim Fischen

## Ethikexperten fordern schärfere Regeln

Eine Ethikkommission des Bundes will Fischen nur noch mit Fachausweis erlauben. Die Bundesbehörden indes wollen die geltenden Regeln nicht ändern.

**Stefan Häne**

Was Tierschützer geisseln, halten die Bundesbehörden für eine Chance: Fischen in jungen Jahren. Fische müssten zuerst gefangen und getötet werden, bevor man sie essen könne, schreibt das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) auf Anfrage. Werde dieses Wissen frühzeitig vermittelt, könne dies dazu beitragen, «dass der Respekt gegenüber tierischem Leben zunimmt». Nach Einschätzung des BLV obliegt es der erziehungsberechtigten

Person, zu entscheiden, ob ein Kind mental reif genug sei, um dem Fang und der Tötung eines Tieres beizuwohnen. Ob eine solche Erfahrung auf ein Kind traumatisierend wirke, hänge stark von deren Kontext ab. Das BLV setzt voraus, dass die erziehungsberechtigte Person in guter Absicht handelt und sich ihrer Verantwortung bewusst ist.

Auch eine Aufsichtspflicht für Angelteichbetreiber lehnt das BLV ab; die bestehenden Kontrollen würden genügen. In Verdachtsfällen würden die kantonalen Behörden die fraglichen Betriebe zusätzlich und unangemeldet inspizieren. Das Freiangelrecht wollen die Bundesbehörden ebenfalls nicht verbieten. Generell würden Personen in Anleitung eines fachkundigen Fischers dieses Recht ausüben, oder dann würden sie selbst über genügend Erfahrung in der Fischerei verfügen, bilanziert das Bundesamt für Umwelt.

Keine Stellung zur Forderung der Tierschützer nimmt die Eidgenössische Ethikkommission für die Biotechnologie im Ausserhumanbereich (Ekah), weil sie unveröffentlichte Studien grundsätzlich nicht kommentiert. Positioniert hat sich das vom Bundesrat eingesetzte, verwaltungsexterne Gremium allerdings in der Frage, ob Fische Schmerzen empfinden können. Für die Mehrheit seiner Mitglieder liefern die heute vorliegenden wissenschaftlichen Erkenntnisse zwar keine Beweise zur Empfindungsfähigkeit. Die Indizien würden es aber schwierig machen, zumindest bestimmten Fischarten das Schmerzempfinden abzusprechen. Dies müsse «Folgen für unseren Umgang» mit Fischen haben, so die Ekah. So soll ihrer Ansicht nach das Angeln und das damit verbundene Töten von Fischen nur mit einem Sachkundenachweis erlaubt sein. Ausnahmebewilligungen liessen sich nicht rechtfertigen.